

Vertrag endet vor den Sommerferien. Und nun?

Beitrag von „KatjaK“ vom 10. April 2010 22:25

Hallo!

Ich arbeite seit Ende Oktober als Vertretungslehrerin.

Mein Vertrag läuft bis zum 2.7, also genau bis zu Beginn der Sommerferien.

Ich finde es eine UNVERSCHÄMTHEIT, dass man dann in den Sommerferien ohne alles dasteht.

Ist das auch schon einmal jemandem passiert?

Wie habt ihr die 6 Wochen überbrückt?

Ich bin echt sauer 

Beitrag von „Susannea“ vom 11. April 2010 00:24

Je nachdem wie lange du sonst gearbeitet hast steht dir ALGI zu.

Aber du hättest dich bis 2.4. arbeitslos melden müssen.

Mein Vertrag endet zum 7.7. ich habe mich nicht arbeitslos gemeldet, denn ich hoffe einfach auf eine neue Stelle nach den Ferien und auf die nachträgliche Bezahlung der Ferien somit. In den Ferien arbeitslos gemeldet sein mag ich nicht, weil ich da wirklich verreisen will und weil ich keine Lust auf den Papierberg habe.

Beitrag von „KatjaK“ vom 11. April 2010 01:08

Hallo!

Vielen Dank für die Rückmeldung!

Ja, dass ich mich 3 Monate vorher arbeitslos melden muss, weiß ich, das habe ich auch getan.

Wann ist das denn der Fall, dass man eine nachträgliche Zahlung erhält?

Nur dann, wenn man an derselben Schule nach den Ferien wieder weiterarbeiten kann?

Und trifft das dann immer zu?

Ich habe auch die Hoffnung, dass ich nach den Ferien an der Schule bleiben kann, da die Lehrerin, die ich vertrete erst Februar 2011 wiederkommt...

Beitrag von „Susannea“ vom 11. April 2010 08:19

Bei uns meinte der Personalrat sobald man innerhalb von 14 Tagen nach Ferienende irgendwo eine Stelle in Berlin hat, wäre das so.

Nun ist Berlin ja aber wieder ein Sonderfall (zumindest bisher noch), kann also bei euch anders sein.

Beitrag von „sjahnlea“ vom 11. April 2010 09:06

Das war bis jetzt bei mir immer so! Ich arbeite seit drei Jahren als Feuerwehr. Hatte nach den Ferien bis jetzt immer was Neues, aber diese nie rückwirkend bezahlt bekommen. Ist halt blöd mit zwei Kindern und nix Geld. ALG bekomm ich nicht, mein Mann verdient zu viel (1700 Euro)!

Beitrag von „Susannea“ vom 11. April 2010 09:38

Zitat

Original von sjahnlea

ALG bekomm ich nicht, mein Mann verdient zu viel (1700 Euro)!

Was hat denn dein Mann mit deinem ALGI zu tun? Gar nichts. Dies ist eine Versicherungsleistung für die du eingezahlt hast und die du in Anspruch nehmen kannst wenn du innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 12 Monate Beiträge eingezahlt hast.

Also evtl. hilft es, das zu beantragen oder sich richtig zu erkundigen, denn das steht dir unabhängig vom Gehalt deines Mannes zu!

Beitrag von „_Malina_“ vom 11. April 2010 15:10

ALG II (also Hartz 4) macht eine Einkommensbeschränkung beim Lebenspartner gültig. ALG 1 nicht. Da erkundige dich nochmal genau!

Beitrag von „juna“ vom 11. April 2010 15:53

Ging mir letztes Jahr auch so - ich hab mir dann einen Ferienjob (zusammen mit ganz vielen Studenten 😊) gesucht. ALG ist mir nicht zugestanden, da ich freiwillig an der Privatschule gekündigt hatte.

Schlussendlich wars ganz lustig, mal wieder in eine ganz andere Welt abzutauchen, ich habe drei Wochen gearbeitet - drei Wochen Ferien gemacht; gestartet ins neue Schuljahr hab ich dann wirklich erst am ersten Schultag - hat dann ne Weile gedauert, bis ich alle Kisten ausgeräumt hatte, stressig wars schon, aber für ein Jahr gings (und ich war jetzt schon mal "die nette Frau aus dem Coffeeshop" 😊)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. April 2010 16:33

Zitat

Original von Susannea

Je nachdem wie lange du sonst gearbeitet hast steht dir ALGI zu.

Aber du hättest dich bis 2.4. arbeitslos melden müssen.

Mein Vertrag endet zum 7.7. ich habe mich nicht arbeitslos gemeldet, denn ich hoffe einfach auf eine neue Stelle nach den Ferien und auf die nachträgliche Bezahlung der Ferien somit. In den Ferien arbeitslos gemeldet sein mag ich nicht, weil ich da wirklich verreisen will und weil ich keine Lust auf den Papierberg habe.

Wenn Du bis dato in der GVK warst, musst Du Dich für die Zeit der Erwerbslosigkeit aber freiwillig versichern. Wenn Du dann eine Planstelle mit Beamtenstatus bekommst, hast Du eine dreimonatige Kündigungsfrist, d.h. Du zahlst bei einem A13-Gehalt ca. 3x500 Euro in die GKV

und damit den doppelten Betrag im Vergleich zum PKVler, weil Letzterer ja einen Beihilfeanspruch hat.

Im Nachhinein hätte ich mich lieber für die sechs Wochen arbeitslos gemeldet und wäre dann automatisch versichert gewesen.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Susannea“ vom 11. April 2010 16:51

Zitat

Original von Bolzbold

Wenn Du bis dato in der GVK warst, musst Du Dich für die Zeit der Erwerbslosigkeit aber freiwillig versichern.

Nö, warum sollte ich, ich bin kostenlos familienversichert wenn ich kein Einkommen habe!

Beitrag von „KatjaK“ vom 11. April 2010 17:18

Hallo!

Familienversichert kann ich über die 6 Wochen Sommerferien nicht mehr sein, da ich bereits 25 bin! D.h. ich kann nicht mehr über meine Eltern versichert werden und muss mich dann auch über die Sommerferien freiwillig versichern mit einem satten Beitrag von 140€ pro Monat.

Wenn ich als arbeitslos gemeldet bin, wird die Krankenkasse dann übernommen, auch wenn mit kein ALG I oder ALG II zusteht? Weiß das jemand??

DANKE!

Beitrag von „Susannea“ vom 11. April 2010 17:46

Zitat

Original von KatjaK

Hallo!

Familienversichert kann ich über die 6 Wochen Sommerferien nicht mehr sein, da ich bereits 25 bin! D.h. ich kann nicht mehr über meine Eltern versichert werden und muss mich dann auch über die Sommerferien freiwillig versichern mit einem satten Beitrag von 140€ pro Monat.

Wenn ich als arbeitslos gemeldet bin, wird die Krankenkasse dann übernommen, auch wenn mit kein ALGI oder ALG II zusteht? Weiß das jemand??

DANKE!

Naja die 25 habe ich auch schon seit über 5 Jahren überschritten, aber ich bin einfach über meinen Mann versichert 😊

Wenn man das nicht kann, muss man sich ja eh etwas einfallen lassen, weil man irgendwo von leben muss. DAs brauche ich ja auch nicht.

Ja, dann sind 140 Euro ca. fällig und nein, wenn dir nichts zusteht, dann ist die KK selber zu zahlen.

Beitrag von „sjahnlea“ vom 11. April 2010 17:53

Zitat

Original von Susannea

WAs hat denn dein Mann mit deinem ALGI zu tun? Gar nichts. Dies ist eine Versicherungsleistung für die du eingezahlt hast und die du in Anspruch nehmen kannst wenn du innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 12 Monate Beiträge eingezahlt hast.

Also evtl. hilft es, das zu beantragen oder sich richtig zu erkundigen, denn das steht dir unabhängig vom Gehalt deines Mannes zu!

Also ich war dafür bei uns in der Jobzentrale, man sagte mir, die sind dafür zuständig, und der Herr dort sagte mir, dass ich das gar nicht beantragen brauche, denn es würde eh abgelehnt werden, bzw ich hätte keinen Anspruch. Woher sollte ich wissen, das der mir Blödsinn erzählt?

Beitrag von „Susannea“ vom 11. April 2010 17:55

Zitat

Original von sjahnlea

Also ich war dafür bei uns in der Jobzentrale, man sagte mir, die sind dafür zuständig, und der Herr dort sagte mir, dass ich das gar nicht beantragen brauche, denn es würde eh abgelehnt werden, bzw ich hätte keinen Anspruch. Woher sollte ich wissen, das der mir Blödsinn erzählt?

Da sitzen z.T: nicht ausgebildetet Arbeitslose, gerade in der Zentrale. Was erwartest du von denen, die wissen auch nicht wirklich mehr als du. Da müßtest du dich einfach mal selber etws einlesen und dazu wäre man gar nicht lange im Netz unterwegs gewesen um rauszufinden dass dies bei ALG I totaler Blödsinn ist!

Beitrag von „sjahnlea“ vom 11. April 2010 17:56

Zitat

Original von _Malina_

ALG II (also Hartz 4) macht eine Einkommensbeschränkung beim Lebenspartner gültig.
ALG 1 nicht. Da erkundige dich nochmal genau!

Zu ALG 2 sagte er mir, dass mir das auch nicht zustände (hatte auch was mit dem Gehalt meines Mannes zu tun) und das ich damit ein Recht auf Wohngeld hätte, ich das aber auch nicht kriegen würde, weil weiß ich nicht mehr! Ist jetzt auch schon zwei Jahre her.....

Beitrag von „Prusselise“ vom 11. April 2010 18:53

Hatte ich bei meiner ersten Stelle vor - ich glaube 7 - Jahren auch. Ich hatte nichtmal den Anspruch auf Arbeitslosengeld, weil ich nur 6 Monate gearbeitet habe.

Ich habe damals Sozialhilfe beantragt und auch bekommen. Weil ich eine nette Sachbearbeiterin hatte, musste ich es nicht zurückzahlen, was wohl im Ermessen des Sachbearbeiters liegt (Schande!), als ich dann nach den Sommerferien wieder eine Stelle (an der gleichen Schule!!!) hatte.

Das war echt ein trauriges Erlebnis bzgl. unserer Arbeitgeber!

Beitrag von „PeterKa“ vom 12. April 2010 13:12

Zitat

Original von Bolzbold

Wenn Du bis dato in der GVK warst, musst Du Dich für die Zeit der Erwerbslosigkeit aber freiwillig versichern. Wenn Du dann eine Planstelle mit Beamtenstatus bekommst, hast Du eine dreimonatige Kündigungsfrist, d.h. Du zahlst bei einem A13-Gehalt ca. 3x500 Euro in die GKV und damit den doppelten Betrag im Vergleich zum PKVler, weil Letzterer ja einen Beihilfeanspruch hat.

Bist du dir sicher, dass du beim Antritt einer neuen Stelle, die dir Zugang zur PKV erlaubt, kein Sonderkündigungsrecht hast?

Weiterhin wäre es doch eine Möglichkeit sich schon vorher bei einer PKV versichern zu lassen. Die müssen doch auch jeden in einen speziellen Tarif aufnehmen.

Grüße

Peter

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. April 2010 15:15

PeterKa

Als freiwillig Versicherter steht Dir das Sonderkündigungsrecht bei Statuswechsel eben NICHT zu.

Genau das ist mir 2005 passiert - war ärgerlich, aber leider formal korrekt.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Mareni“ vom 12. April 2010 15:39

Ich glaube, es wurde alles erklärt:

ALG I bekommst du nur, wenn du in den vergangenen 24 Monaten mindestens 12 Monate gearbeitet hast.

ALG II (Hartz IV) bekommst du evtl., musst aber alles offenlegen (auch Bausparvertrag, Lebensversicherung usw...).

KV musst du selber zahlen, wenn du kein ALG I oder II bekommst.

Ich hab keins bekommen, war länger ohne Stelle und musste immer die KV selber zahlen (Mindestbeitrag). Das Los derer mit Angespartem 😊

Beitrag von „redfairy“ vom 12. April 2010 21:05

weiß jemand ob das taggenau gerechnet wird?

also wenn der vertrag vor den sommerferien am 23.06 endet, gilt das dann als ganzer monat oder eben nur 23 tage?

bei mir käms da drauf an.

Beitrag von „kielerin“ vom 16. April 2010 10:03

Hej,

das droht mir in ähnlicher Form auch. Gilt die Sache mit dem Antrag beim Amt auch dann, wenn mna das Referendariat gemacht hat und somit einen Vertrag von 2 Jahren vorweisen kann? ich meine dann habe ich doch in die Sozialkassen eingezahlt?! Bei mir endet das Ref offiziell am 31.7, den neuen Vertrag gibt es aber leider erst zum Schuljahrsbeginn (23.8), weil

ich nicht an die Gesamtschule oder in die Provinz möchte und ein Mangelfach kann ich unmöglich vorweisen.

Würde mich sehr interessieren, wo und wann ich meine Anträge stellen muss, mich nervt es zwar auch den Papierkram zu erledigen, aber ich sehe es auch nicht ein in den ersten Ferien nach dem Stress null Einkommen zu haben und mir nichts gönnen zu können. Schließlich werde ich die mageren Ersparnisse noch einmal in Bücher investieren, so lange der Rabatt von 50% zu bekommen ist.

Liebe Grüße und Danke!

Kielerin

Beitrag von „Susannea“ vom 16. April 2010 14:56

Zitat

Original von kielerin

Hej,

das droht mir in ähnlicher Form auch. Gilt die Sache mit dem Antrag beim Amt auch dann, wenn man das Referendariat gemacht hat und somit einen Vertrag von 2 Jahren vorweisen kann? Ich meine dann habe ich doch in die Sozialkassen eingezahlt?!

Nein, das gilt da nicht, denn du hast nicht eingezahlt. Du hast keinerlei Anspruch auf ALG I da du ja Beamte auf Zeit warst. Damit keine Zahlungen zur ALV geleistet hast!

Beitrag von „redfairy“ vom 16. April 2010 18:11

hab mal angerufen, man braucht mindestens 360 Tage in den letzten zwei Jahren (ref zählt nicht mit, außer man war nicht verbeamtet).

Bei mir könnte es knapp hinkommen, hab da angerufen und mich arbeitslos gemeldet und hab jetzt einen riesenbatzen zum ausfüllen zugeschickt bekommen.

Beitrag von „Luke123“ vom 16. April 2010 18:31

Hallo zusammen! Also, hier in NRW werden mittlerweile die Ferien in Vertretungsverträge miteinbezogen:

"Auf Grund einer Entscheidung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW ist in Fällen von Vertretungslehrkräften, die spätestens am 02.Februar 2009 eingestellt wurden und bei denen das Beschäftigungsverhältnis bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien terminiert war, der Beendigungszeitpunkt des Beschäftigungsverhältnisses nachträglich auf den letzten Ferientag, also den 16. August zu ändern." (Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW).

LG, Luke

Beitrag von „kielerin“ vom 18. April 2010 12:13

Susannea

Danke, das war mir ehrlich gesagt nicht klar. Verdammmt, beim Sozialamt wird man bei uns einfach nur wie Abschaum behandelt und muss an einem Bewerbungstraining teilnehmen, egal wie qualifiziert man ist.

Ok, aber jetzt weiß ich wenigstens Bescheid!

Wann muss man den Antrag stellen 31.7 Vertragsende, 23.8 Vertragsbeginn.

Wer kennt sich asu?

Danke!

Meine Prüfung ist am 27.5, da muss ich zusehen, dass ich die dringenden Dinge vorher bzw. danach erledige...

LG und einen schönen Sonntag

kielerin